

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017“ entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 3.8

Die von der BHS tabletop AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht für Aufsichtsräte keinen Selbstbehalt vor. Eine Selbstbehaltregelung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, wird von der BHS tabletop AG als nicht angemessen erachtet.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3

Die Offenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung unterbleibt aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juni 2016. Daher kann auch keine individualisierte Offenlegung in der gewünschten Tabellenform gezeigt werden. Auf eine kumulierte Darstellung der Vergütung aller Vorstandsmitglieder in der gewünschten Tabellenform wird verzichtet, da sie aufgrund der transparenten Vergütungsstrukturen zu keinem nennenswerten Informationsgewinn für den Aktionär führt.

Ziffer 5.1.2

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.3.1

Auf die Bildung von Ausschüssen wurde verzichtet. In Anbetracht der Größe des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Aufgaben möglicher Ausschüsse von der Gesamtheit der Aufsichtsräte übernommen.

Ziffer 5.3.2

Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wurde verzichtet, um auch bei den Gremien schlanke Strukturen zu wahren. In Anbetracht der Größe des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Aufgaben des Prüfungsausschusses von der Gesamtheit der Aufsichtsräte übernommen.

Ziffer 5.3.3

Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet. Der Gesamtaufsichtsrat wird der Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlagen. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wurde verzichtet, um auch bei den Gremien schlanke Strukturen zu wahren. In Anbetracht der Größe des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Aufgaben des Nominierungsausschusses von der Gesamtheit der Aufsichtsräte übernommen.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll sowohl der Struktur der Großaktionäre als auch fachlichen Themenstellungen Rechnung tragen. Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benennen und somit auch auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichten. Ebenso wird auf die Erstellung von Kompetenzprofilen verzichtet.

Ziffer 5.4.1 Abs. 5

Auf eine jährliche Aktualisierung der Lebensläufe und Tätigkeiten der Aufsichtsräte wird aus Praktikabilitätsgründen verzichtet.

Ziffer 5.4.6

Die Vergütung der Aufsichtsratspositionen ist in der Satzung explizit genannt. Ein individualisierter Ausweis führt daher zu keinem Informationsgewinn für den Aktionär.

Ziffer 7.1.2

Zu veröffentlichende, unterjährige Finanzinformationen werden mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgestimmt.

Selb, im Dezember 2017

BHS tabletop AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat